



ABC

der Schule Habkern

Sammlung mit
Kurzinformationen

Inhalt

ABC	Stichwort	Seite	ABC	Stichwort	Seite
A	Absenzen Allergien	2 10	J	Jahresthema	6
B/C	Beurteilung Beurteilungsberichte Blockzeiten	4 4 7	K/L	Kommunikation Kopfläuse Krankmeldungen	5 10 10
D	Dispensationen Datenschutz Dienstweg	2 5 5	M	Medikamente	10
E	Elterngespräche Email-Kontakt Examen	4 5 6	N	Notfälle	10
F	Ferienpläne	7	O/P/Q	Papiersammlungen Pausenregelung	8 7
G/H	Gesundheit Halbtage	10 7	R/S	Sammlungen Schullaufbahnentscheide Schulmaterial Schulorganisation Schulreisen Schulveranstaltungen Schulzeitung Sporttage Stundenpläne	8 3 9 7 6 6 5 6 7
I	Internetseite	5	T-Z	Theater der Oberstufe Wahlfachangebot	6 7

Absenzen sind kurzfristige Abwesenheiten vom Unterricht.

Nichtvorhersehbare Absenzen gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt: Krankheit oder Unfall des Kindes, schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie, äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung.

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Ist dies nicht möglich, so müssen diese „vorhersehbaren Absenzen“ der Klassenlehrkraft rechtzeitig gemeldet werden.

Dispensationen sind längerfristige, bewilligte Abwesenheiten vom Unterricht

Dispensationen sind im Voraus zu planende und mittels Gesuch an die Schulleitung in der Regel mindestens 4 Wochen vor Beginn zu beantragende Freistellungen für regelmässige oder für länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen sind insbesondere möglich

- für Schnupperlehren, die nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden können.
- für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur.
- für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen.
- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes.
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote.
- für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen die Ferien der Eltern nicht mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.
- bis höchstens drei Wochen pro Schuljahr für die Alpzeit.

Alle Absenzen und Dispensationen werden in den Beurteilungsbericht eingetragen, ausser

- Dispensationen für Schnupperlehren, für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, für Prüfungen, für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen, für Berufsinformationsanlässe, für Begabtenförderung oder für andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten.
- Absenzen wegen freier Halbtage.
- Absenzen wegen Unterrichtsausschluss.

Weiterführende Informationen:

www.schule-habkern.ch – Informationen - Formulare

www.erz.be.ch – Suchbegriff Absenzen →

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD)

Eintritt in die Volksschule (in den Kindergarten)

a) Ordentlicher Eintritt in den Kindergarten

Jedes Kind, das bis und mit 31. Juli eines Jahres vier Jahre alt geworden ist, tritt im August dieses Jahres in den Kindergarten ein.

b) Ausserordentlicher Eintritt in den Kindergarten

Eltern können ihr Kind aber auch ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule (inklusive Kindergarten) wird dadurch nicht eingeschränkt. Wollen die Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen, melden sie dies der zuständigen Behörde bei der Anmeldung. Die Schulleitung bietet den Eltern vorgängig ein Gespräch an. Das Gespräch kann dazu dienen, die Entscheidung für einen späteren Eintritt sorgfältig abzuwägen. Einen vorzeitigen Eintritt in den Kindergarten gibt es nicht.

c) Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit reduziertem Pensum besuchen zu lassen. Das Pensum kann höchstens um ein Drittel der angebotenen Unterrichtszeit reduziert werden. Wollen die Eltern ihr Kind den Kindergarten mit reduziertem Pensum besuchen lassen, melden sie dies bei der Anmeldung. Die Schulleitung entscheidet über die Organisation und die Umsetzung des reduzierten Pensums im ersten Kindergartenjahr.

Sie werden jeweils am Anfang eines Kalenderjahres von der Gemeinde Habkern angeschrieben, wenn Sie ein Kind im entsprechenden Alter haben.

Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule

In der Regel treten die Kinder nach zwei Jahren Kindergarten in das erste Schuljahr der Primarstufe über. Kindern kann mit einem dritten Kindergartenjahr oder einer zweijährigen Einschulung ein angepasster Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ermöglicht werden.

Übertritt in die Sekundarschule Unterseen

Der Übertritt in die Sekundarschule Unterseen ist gemäss den kantonalen Vorgaben geregelt.

Weiterführende Informationen:

www.erz.be.ch – Kindergarten & Volksschule – Eltern

www.erz.be.ch – Erziehungsberatung – Übertritt Kindergarten–Primarstufe → Merkblatt

Beurteilungen

Beurteilung, Elterngespräche und Beurteilungsberichte

Die Tabelle unten gibt Auskunft über Zeitpunkt und Art der Elterngespräche und Beurteilungsberichte, wie sie von der Erziehungsdirektion vorgegeben sind.

Kindergarten

2 Jahre vor Schuleintritt	Mai	Standortgespräch
1 Jahr vor Schuleintritt	Februar	Übertrittsgespräch

Primarstufe

1./ 2. Klasse	Januar	Elterngespräch
1./ 2. Klasse	Juni	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. – 5. Klasse	Januar	Elterngespräch
3. – 5. Klasse	Juni	Beurteilungsbericht mit Noten
6. Klasse	Februar	Übertrittsbericht, Übertrittsgespräch
6. Klasse	Juni	Beurteilungsbericht mit Noten

Sekundarstufe (Realschule)

7. – 9. Klasse	Januar /Juni	Beurteilungsbericht mit Noten
7. – 9. Klasse	nach Absprache	Elterngespräch (freiwillig)

Zusätzliche Elterngespräche sind jederzeit auf Verlangen der Eltern oder Lehrpersonen möglich.

Weiterführende Informationen:

www.erz.be.ch – Kindergarten & Volksschule – Eltern → „Informationen für Eltern zur Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule“

Kommunikation

Dienstweg

Bei Problemen bitten wir die Eltern, sich an den folgenden Dienstweg zu halten:

1. Gespräch mit betreffender Lehrperson
2. Gespräch mit Schulleitung und betreffender Lehrperson
3. Gespräch mit Beisitz Schulkommission
4. Gespräch mit Beisitz Schulinspektorat

Bitte vereinbaren sie mit den betreffenden Personen einen Gesprächstermin.

Email-Kontakt

E-Mail-Kontakt zur Schulleitung E-Mail-Kontakt zur Schulkommission
schulleitung@schule-habkern.ch *schulkommission@schule-habkern.ch*

Lehrpersonen sind wie folgt zu erreichen:
vorname.nachname@schule-habkern.ch

Datenschutz

Die Schule Habkern erhebt nur Daten, die für den Schulbetrieb notwendig sind.

Zur Verwendung von Fotos und Namen auf der Internetseite und in der Schulzeitschrift werden die Eltern einmalig befragt. Änderungen können von den Eltern jederzeit verlangt werden.

Schulzeitung

Die Schulzeitung „Spitzbub & Luusmeitli“ erscheint einmal im Jahr und zwar im 4. Quartal. Sie enthält Texte und Bilder, die im Rahmen des schulischen Unterrichts entstanden sind. Die Texte und Bilder stammen von Kindergartenkindern, von Schülerinnen und Schülern und von Lehrpersonen. Die Zeitung ist unter www.schule-habkern.ch nach Anmeldung mit dem Eltern-Login abrufbar.

Internetseite

Die Internetseite der Schule erreichen Sie unter www.schule-habkern.ch. Die Informationen auf dieser Seite dienen der Kommunikation zwischen allen Beteiligten aus Kindergarten und Schule Habkern. Die Datenschutzrichtlinien des Kantons Bern werden berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

www.erk.be.ch – Kindergarten & Volksschule – Leitfäden →
Leitfaden „Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern“

Examen

Das Schuljahr beschliessen wir mit einem gemeinsamen Schulfest in der letzten Schulwoche. Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Das Examen findet jeweils am Mittwoch in der letzten Schulwoche statt.

Theater der Oberstufe

Das Theater der Oberstufe wird am Examen aufgeführt (mittwochs) und am Abend darauf (donnerstags).

Jahresthema

Die Schule Habkern legt jedes Jahr ein Jahresthema fest, welches im Unterricht, an Projekttagen oder in einer Projektwoche thematisiert wird.

Sporttage

Im 1. Quartal findet ein Herbstsporttag statt.

Im Februar findet der Wintersporttag (Schülerskirennen) statt.

Schulreisen/Schulverlegungswochen

Jedes Jahr findet eine eintägige Schulreise statt.

In der Mittel- und Oberstufe wird die Schulreise alle drei Jahre durch eine Schulverlegungswoche ersetzt.

Die Eltern haben einen Unkostenbeitrag zu leisten.

Weiterführende Informationen:

www.schule-habkern.ch

Blockzeiten

Die Blockzeiten sind von 08.20 – 11.45 Uhr angesetzt. In dieser Zeit haben alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler Unterricht.

Ferienpläne

Die Ferienpläne werden von der Schulkommission beschlossen. Die Ferienpläne für das aktuelle und das kommende Jahr können im Internet unter www.schule-habkern.ch eingesehen werden.

Die Eltern erhalten mit den Beurteilungsberichten einen Ferienplan für das kommende Schuljahr.

Stundenpläne

Der Gesamtstundenplan steht auf der Internetseite der Schule Habkern zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler erhalten den Klassenstundenplan für das kommende Schuljahr zusammen mit dem Beurteilungsbericht.

Halbtage

Wer einen Halbttag beziehen möchte, muss dies spätestens am Vortag mit Unterschrift der Eltern der Klassenlehrkraft melden. Der Halbtagsvordruck wird dem Beurteilungsbericht beigelegt.

Pausenregelung

Die Kinder und Jugendlichen verbringen die grosse Pause an der frischen Luft, dürfen das Schulareal aber nicht verlassen.

Wahlfachangebot

Ab der 2. Klasse steht ein ergänzendes Angebot der Schule zur Verfügung. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Die Schulleitung entscheidet über die Zulassung zu diesem fakultativen Unterricht.

Aus organisatorischen Gründen ist es möglich, dass ein Wahlfachangebot nur semester-, quartals- oder blockweise in Gruppen angeboten wird.

Weiterführende Informationen:

www.schule-habkern.ch - Informationen

Sammlungen

Papiersammlungen

Zweimal im Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst findet eine Papiersammlung in der Gemeinde Habkern statt. An der Papiersammlung beteiligen sich alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klasse. Alle Kinder und Jugendlichen müssen Sicherheitsleuchtwesten tragen.

Sammlungen

Sammlung für das Skirennen der Schule Habkern

Schülerinnen und Schüler aus allen Klassen sammeln für die Preise am Skirennen der Schule Habkern. Diese Sammlung findet ausschliesslich in der Freizeit statt, wird aber in der Schule organisiert.

Gemeinnützige Sammlungen

Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich auch für verschiedene wohltätige Sammlungen. Da einige Sammlungen sehr zeitaufwändig sind, muss zum Teil auch in der Freizeit gesammelt werden. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

4. - 6. Klasse Bärner Jugendtag

7. - 9. Klasse Pro Juventute

Grundsätzliche Regelung zu Schulmaterial und Lehrmittel

- Die im Unterricht verwendeten Bücher und Lehrmittel werden den Schülerinnen und Schülern zum sorgfältigen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Bücher und Lehrmittel sind Eigentum der Schule.
Spätestens zum Schuljahresende müssen diejenigen Lehrmittel, welche für den mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind, in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.
- Wir legen ausserdem Wert auf einen sorgfältigen Umgang mit Mobiliar und Material. Bei unsachgemässer Behandlung muss ein Unkostenbeitrag bezahlt werden.
- Ein Teil des benötigten Verbrauchsmaterials wird den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenlehrkräfte je nach Stufe und Bedarf abgegeben.

Schulmaterial / Verbrauchsmaterial von der Schule

Verbrauchsmaterial wie Hefte, Papier, Mäppchen sowie Ordner und Register werden von der Schule abgegeben.

Persönliches Schulmaterial / Verbrauchsmaterial der Schülerinnen und Schüler

Folgendes persönliche Material bringen die Schülerinnen und Schüler je nach Stufe in den Unterricht mit:

Ab 1. Klasse: Farbstifte
 Bleistifte (Härtegrad HB)
 Radiergummi
 Füller oder Roller (ab 2. Klasse)

Ab 4. Klasse: Lineal / Geodreieck
 Leim
 Schere
 Zirkel
 Memory-Stick

Ab 7. Klasse: Taschenrechner
 Agenda

Das Material ist zum Schuljahresbeginn mitzubringen und bei Bedarf zu ersetzen.

Gesundheitliche Einschränkungen

Liegt bei Ihrem Kind eine gesundheitliche Einschränkung vor, die für den Schulalltag oder für Schulanlässe besondere Rücksicht erfordern, so bitten wir um Information.

Allergien

Bitte melden Sie uns Allergien Ihres Kindes und sprechen Sie mit uns, falls besondere Vorsichtsmassnahmen nötig sind.

Medikamente

Ist Ihr Kind temporär oder dauerhaft auf Medikamente angewiesen oder besteht eine Medikamentenunverträglichkeit? Bitte informieren Sie uns damit wir auf Schulreisen oder im Notfall darauf Rücksicht nehmen können.

Kopfläuse

Kopflausbefall hat nichts mit der persönlichen Hygiene zu tun. Läuse fühlen sich auch auf sauberen Köpfen wohl. Sie verbreiten sich hauptsächlich durch direkten Kopf zu Kopf Kontakt.

Die Schule ist sehr daran interessiert, Sie bei der Bekämpfung von Kopflausbefall zu unterstützen.

Um die Ausbreitung in der Klasse zu vermeiden ist eine rechtzeitige Information von Seiten der Eltern an die Schule also äusserst wichtig und unentbehrlich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.erz.be.ch – Suchbegriff «Kopfläuse».

Krankmeldungen

Ist ein Kindergartenkind, eine Schülerin oder ein Schüler krank, ist dies am Morgen vor Unterrichtsbeginn der Schule zu melden. Bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter.

Notfälle

In Notfällen versuchen wir Sie so schnell wie möglich zu erreichen.

Weiterführende Informationen:

www.erz.be.ch – Kindergarten & Volksschule – Schulleitung/Lehrpersonen – Diverse Unterlagen und Formulare



Kindergarten Habkern
Telefon 033 843 13 62

Schule Habkern
Telefon 033 843 19 16

Schulhaus
Balkenmoos 362
3804 Habkern

www.schule-habkern.ch
schulleitung@schule-habkern.ch

© Juni 2016